



An die Unternehmen des Elektrogewerbes des Kantons Wallis

Ref.: Yvonne Felley
Tel.: 027 327 51 21
E-Mail: yvonne.felley@bureaudesmetiers.ch

Sitten, 20. Dezember 2023

ARBEITSBEDINGUNGEN 2024

Sehr geehrte Damen und Herren, geschätzte Kollegen

Wir laden Sie ein, **das Heft II** das per **1. Januar 2024** in Kraft tretenden Informationen und Änderungen in Bezug auf die **Sozialkassen**.

Die Hefte II sind unter <https://www.bureaudesmetiers.ch/de/> (bzw. "Dokumente") abrufbar. Dort sind auch die untenstehenden Lohnbedingungen sowie das Merkblatt zum RETAVAL-Reglement (Registerkarte "Kassen") veröffentlicht.

1. Lohnbedingungen 2024

Gemäss der am 13. November 2024 mit den Sozialpartnern unserer Branche geschlossenen Vereinbarung, werden die Reallöhne im Jahr 2024 um 2,2 % erhöht.

Die Erhöhung der Reallöhne 2024 betrifft ausschliesslich, die vor dem 1. Oktober 2023 angestellten Mitarbeiter.

1.1. REALLÖHNE

Erhöhung

1.1.1 Die Reallöhne **2024** sämtlicher Lohnklassen (Klassen 1 bis 5) werden **ab 1. Januar 2024** um **2,2 %** erhöht.

Löhne von über Fr. 5'800.– pro Monat sind von den gesamtarbeitsvertraglichen Erhöhungen ausgenommen.

Anmerkung: Zur Umwandlung des Monatslohns in den Stundenlohn teilt man diesen durch den Faktor 179,83.



1.2. MINDESTLÖHNE

Anpassungen

1.2.1 Die folgenden Kategorien, deren Lohn derzeit unter dem im nationalen GAV vorgesehenen Lohn lag, werden jeweils auf ein gleichwertiges Niveau aufgewertet:

- | | |
|--------------------------------------------------------------------------------------|-------------|
| ➤ 2. Montage-Elektriker EFZ / Automatikmonteur EFZ - 3. Kalenderjahr nach dem EFZ: | + Fr. 0,70 |
| ➤ 3. Installateur - Elektriker EFZ / Automatiker EFZ - 3. Kalenderjahr nach dem EFZ: | + Fr. 0,70. |
| ➤ 4. Telekommunikationsfachmann/-frau oder MSR (Telematiker/in). | |
| ▪ 1. Kalenderjahr nach dem EFZ : | + Fr. 0,60 |
| ▪ 2. Kalenderjahr nach dem EFZ : | + Fr. 3,15 |
| ▪ 3. Kalenderjahr nach dem EFZ : | + Fr. 2.55 |

Sie sind in der folgenden Tabelle fett gedruckt.

Ab 01.01.2024 anzuwendende Mindestlöhne

1. Hilfsmonteur ohne EFZ

1. Kalenderjahr	Fr.	24.60
2. Kalenderjahr	Fr.	24.85
3. Kalenderjahr	Fr.	25.15
ab dem 4. Kalenderjahr	Fr.	26.25

2. Montage-Elektriker EFZ / Automatikmonteur EFZ

1. und 2. Kalenderjahr nach dem EFZ	Fr.	26.00
3. Kalenderjahr nach dem EFZ.....	Fr.	27.00
ab dem 4. Kalenderjahr nach dem EFZ	Fr.	27.00

2.a) Montage-Elektriker EFZ / Automatikmonteur EFZ mit mehr als 10 Jahren Berufserfahrung in der Branche (Ausbildung nicht miteingerechnet)

Fr.	28.55
-----	-------

3. Elektroinstallateur EFZ / Automatiker EFZ

1. und 2. Kalenderjahr nach dem EFZ	Fr.	27.00
3. Kalenderjahr nach dem EFZ.....	Fr.	28.75
ab dem 4. Kalenderjahr nach dem EFZ	Fr.	28.95

3.a) Elektro-Installateur EFZ / Automatiker EFZ mit mehr als 10 Jahren Berufserfahrung in der Branche (Ausbildung nicht miteingerechnet)

Fr.	29.60
-----	-------

4. Spezialist für Telekommunikation oder MSR (Telematiker)

1. Kalenderjahr nach dem EFZ.....	Fr.	27.40
2. Kalenderjahr nach dem EFZ.....	Fr.	30.45
3. Kalenderjahr nach dem EFZ.....	Fr.	30.45
ab dem 4. Kalenderjahr nach dem EFZ	Fr.	30.45

4. a) Spezialist für Telekommunikation oder MSR (Telematiker) mit mehr als 10 Jahren Berufserfahrung in der Branche

(Ausbildung nicht miteingerechnet)	Fr.	30.45
------------------------------------------	-----	-------

5. Elektro-Teamleiter (Zertifikat Spezialmonteur).....

Fr.	30.85
-----	-------

2. Berufsbeitrag

unverändert

Gemäss Art. 41 GAV wird von jedem Arbeitgeber und Arbeitnehmer folgender jährlicher Beitrag an die Vollzugskosten des GAV erhoben: Der Arbeitgeberanteil beträgt Fr. 150.– und zusätzlich 0,5 % der im Vorjahr ausbezahlten Lohnsumme, jedoch höchstens Fr. 3'000.–. Der Arbeitnehmeranteil wird anhand eines Lohnabzugs in Höhe von **0,8 %** des AHV-pflichtigen Lohnes erhoben.



EIT.valais

Dieses Dokument ist auch veröffentlicht auf <https://www.eitvalais.ch/de/mitgliedschaft/aufnahmebedingungen>

Wir bitten Sie, diese Informationen zur Kenntnis zu nehmen und wünschen Ihnen und Ihren Lieben schöne Feiertage und ein erfolgreiches Jahr 2024!

EIT.valais

Der Präsident

Pierre-Samuel Wuilloud



Die Sekretärin

Yvonne Felley